



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

KA - K-12/12

Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen",
Maßnahmenbekanntgabe zu
MA 33, Monopolstellung einer Firma in Bezug auf
Werbeflächen der Stadt Wien; Nachprüfung
Prüfersuchen vom 21. Dezember 2012
gem. § 73 Abs 6a WStV
in der Fassung bis 31. Dezember 2013

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen" zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	4
Umsetzungsstand im Einzelnen	5
Empfehlung Nr. 1.....	5
Empfehlung Nr. 2.....	5
Empfehlung Nr. 3.....	6

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. beziehungsweise
Nr..... Nummer

Erledigung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt unterzog die Monopolstellung einer Firma in Bezug auf Werbeflächen der Stadt Wien einer Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 17. Jänner 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 24. Jänner 2014, Ausschusszahl 6/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Das Kontrollamt prüfte aufgrund eines Prüfersuchens die Vorgangsweise der Stadt Wien im Hinblick auf die Umsetzung sämtlicher Empfehlungen des Kontrollamtsberichtes KA - K-19/06 betreffend die Monopolstellung einer Werbefirma bei Werbeflächen auf öffentlichem Gut einerseits und bei Vertragsabschlüssen im Zusammenhang mit privatwirtschaftlich verwaltetem Grund der Stadt Wien andererseits.

Wie die Einschau ergab, wurden zahlreiche Empfehlungen aus dem damaligen Bericht umgesetzt.

Die Empfehlungen des Kontrollamtsberichtes KA - K-19/06 hinsichtlich der Anpassung der Tarife des Gebrauchsabgabegesetzes für Werbeflächen sind insofern als nicht mehr aktuell zu betrachten, als die Aufstellungen von City Light Vitrienen, Litfaßsäulen und Rolling Boards seit 1. März 2013 nicht mehr vom Anwendungsbereich des Gebrauchsabgabegesetzes umfasst sind.

Es wurde festgestellt, dass einige Empfehlungen nicht verwirklicht wurden. Diese betreffen insbesondere die fehlende magistratsweite Koordinierung der Vermietung von Werbeflächen an privatwirtschaftlich genutzten Flächen sowie die nicht durchgängige Erfassung von verkehrsfremden Einrichtungen (Werbeflächen) auf öffentlichem Straßengrund.

Bericht der Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen" zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde von der geprüften Einrichtung folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	-	-
In Umsetzung	3	100
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Einrichtung unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Einrichtung und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

Wiener Wohnen wurde empfohlen, die Dienstanweisung hinsichtlich der Grundvermietung für Werbeträger zu überdenken, da sie weder nach verschiedenen Arten der Werbeträger differenziert noch das magistratsübliche Preisniveau widerspiegelt.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Evaluierung der Dienstanweisung hinsichtlich der Grundvermietung für Werbeträger wird durchgeführt, wobei eine Differenzierung von Werbeträgern sowie die Orientierung am magistratsüblichen Preisniveau erörtert werden wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Maßnahme wird mit 31. Dezember 2014 umgesetzt.

Empfehlung Nr. 2

Die Ermittlung des Bestandzinses sollte jedenfalls künftig für Werbeträger größeren Umfanges bzw. höherwertigere Werbeanlagen einem Wettbewerb unterzogen werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Im Zusammenhang mit der Ermittlung eines Bestandzinses für Werbeträger größeren Umfanges bzw. höherwertigere Werbeanlagen werden die Möglichkeiten eines entsprechenden Wettbe-

werbes betrachtet, wobei sich eine Bewertung der Angemessenheit an den Vorgaben der Magistratsabteilung 69 orientieren wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Maßnahme wird mit 31. Dezember 2014 umgesetzt.

Empfehlung Nr. 3

Es sollten die Bestandverträge, die vor dem Jahr 2008 abgeschlossen wurden, neu verhandelt werden, sofern dadurch ein finanzieller Vorteil für die Stadt Wien erwartet werden kann, und dabei jedenfalls eine Orientierung an den Empfehlungen der Magistratsabteilung 69 erfolgen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Überprüfung der bestehenden Verträge, die vor dem Jahr 2008 abgeschlossen wurden, wird im Sinn der Empfehlungen erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Maßnahme wird mit 31. Dezember 2014 umgesetzt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im August 2014